

Nutzungsbedingungen

Vorbemerkung

Der Wasserverband Gifhorn betreibt zum Schutz seiner Ver- und Entsorgungsanlagen eine Online-Planauskunft bezüglich deren Lage.

Nutzungsbedingungen

Grundlage für Planauskünfte ist das jeweils aktuelle DVGW-Merkblatt GW 118 (A).

- Die Planauskunft muss **vor Beginn der Baumaßnahme** erfolgen. Erteilte Auskünfte sind 28 Tage.
- Mit der Planauskunft des Wasserverbandes Gifhorn für seine Ver- und Entsorgungsanlagen im angefragten Bereich gelten die Sorgfalts-, Erkundigungs- und Sicherungspflicht des Bauherren bzw. der bauausführenden Firma für die Bau- oder Planungsmaßnahme als erfüllt. Erkundigungen bei anderen Versorgungsträgern sind nicht ausreichend. Eine anderweitige Nutzung, z. B. zur Auswertung und Nutzung nur der Topographie- und Katasterdarstellung ist nicht zulässig.
- Die Online-Planauskunft ist nur vollständig, wenn folgende Bestandteile enthalten sind:
 - Deckblatt zur Online-Planauskunft mit Übersicht
 - Sämtliche für den Bereich Ihrer Maßnahme erforderlichen Planunterlagen
 - Legende
 - Leitungsschutzanweisung
 - Freizeichnungshinweise
- Es können je nach Druckqualität Abweichungen vom Original auftreten. Für evtl. dadurch entstehende Schäden übernimmt der Wasserverband Gifhorn keine Haftung. Die aktuelle Leitungsschutzanweisung sowie die Freizeichnungshinweise sind auf der Baustelle vorzuhalten.
- Eine Vervielfältigung und Weitergabe der Unterlagen darf nur an berechnigte Dritte - z. B. Subunternehmer - erfolgen.

Informationen zur Nutzung unserer Webseiten finden Sie in der Datenschutzerklärung auf unserer [Datenschutzseite](#).